

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/018

freigegeben am 28.01.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 28.01.2004

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 - Leuchtenburg Domsheide mit Aufhebung örtlicher Bauvorschriften

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	17.02.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	17.02.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.01.2004 und der Sitzung des Rates vom 17.02.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Leuchtenburg – Domsheide“ werden die bisher gültigen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 – Leuchtenburg Domsheide mit Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2004 die erneute Beteiligung der durch die Änderung des Grünstreifens an der südwestlichen Grundstücksseite betroffenen Anwohner beschlossen.

Die Beteiligung dieser Bürger wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften am 16.02.2004 abgeschlossen sein.

Beteiligt wurden:

1. Eheleute Witte, künftiger Eigentümer Domsheide 25
2. Eheleute Fissek, Domsheide 25
3. Eheleute La Grange, Bei der Landwehr 7
4. Eheleute Gottberg, Bei der Landwehr 5

Andere Bürgerinnen und Bürger sind durch die geänderte Planung nicht betroffen.

Aus terminlichen Gründen wird auf eine erneute Beratung im Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Straßen verzichtet. Über das Ergebnis der erneuten Beteiligung wird daher in der Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates am 17.02.2004 berichtet, so dass der Rat in dieser Sitzung den Satzungsbeschluss fassen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Planzeichenerklärung
3. Abwägungsvorschlag der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
4. Tischvorlage (wird in der Sitzung verteilt): Abwägung der erneuten öffentlichen Auslegung